

# dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 19/2021

Liebe Mitglieder,

So voll wie im November und Dezember die Terminkalender sind, sind sie selten. Jeder möchte sich möglichst noch in diesem Jahr ein letztes Mal treffen – wer weiß, wie lange das noch in der derzeitigen Form möglich sein wird? Die Inzidenzen – auch wenn sie nicht mehr das Maß aller Maßnahmen sind – steigen. Und zwar schneller noch, als im vorigen Jahr. Bei aller berechtigten Vorfreude auf Weihnachtsmärkte und -feiern: Bleiben Sie vorsichtig!

## Sondervermögen wird wieder einkassiert



Das Scheitern des so genannten Sondervermögens vor dem hessischen Staatsgerichtshof, mit dem die schwarz-grüne Landesregierung die Folgen der Corona-Pandemie auffangen wollte, kommt für den dbb Hessen nicht überraschend. Unstrittig war stets für den dbb, dass jenen zu helfen sein würde, die durch die Pandemie in Existenznöte geraten waren. Die Finanzierung eines politischen Wunschzettels lehnte der dbb jedoch ab. Deshalb hatte

der Landesbund von Beginn an große Zweifel an dieser Art der finanziellen Krisenbewältigung geäußert.

Mit Befremden nimmt der dbb Hessen jedoch die Reaktionen der Landesregierung auf das Urteil zur Kenntnis. „Es sieht nicht so aus, als würden die Regierenden die richtigen Lehren aus dem Urteil ziehen“, sagt dbb Landesvorsitzender **Heini Schmitt**. Anstatt diese höchstrichterliche Entscheidung zu akzeptieren und entsprechend darauf zu reagieren, scheint es so, als versuche man, diese sehr deutliche Ansage des Gerichts, als eine Bestätigung mit kleinen handwerklichen Schönheitsfehlern umzudeuten. „Natürlich lässt das Urteil nichts an Deutlichkeit vermissen“, sagt Heini Schmitt.

Das Gericht hatte das Corona-Paket in fast allen wesentlichen Punkten für verfassungswidrig erklärt. „Daran gibt es gar nichts schönzureden“, findet Heini Schmitt. Von der Landesregierung erwartet er nun, Schattenboxen und Wortklaubereien einzustellen und endlich ein Corona-Paket vorzulegen, das den formalen Vorgaben entspricht – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Laut Bericht auf Hessenschau.de verstoßedas Sondervermögen gegen das Budgetrecht des Landtages, begründete Richter Roman Poseck. Mit dem Budgetrecht hat der Hessische Landtag die Möglichkeit, jährlich den Haushalt festzulegen. Das Sondervermögen mit seinen insgesamt 12 Milliarden Euro wurde aber bis zum Jahr 2023 festgelegt.

Außerdem, so das Gericht, werde gegen die sogenannte Schuldenbremse verstoßen, die in die Verfassung aufgenommen wurde und die Aufnahme neuer Schulden grundsätzlich verbietet. Der Staatsgerichtshof verwies dabei auf die Möglichkeit, dass im Fall einer besonderen Notsituation oder eine Naturkatastrophe die Aufnahme neuer Schulden über Kredite als Ausnahmefall möglich sei. Im Gesetz zum Sondervermögen seien aber unter anderem nicht hinreichend die Zwecke festgelegt worden, für die kreditfinanzierte Mittel vergeben werden

könnten. Dass der Ausnahmefall von der Schuldenbremse mit einfacher Mehrheit von Schwarz-Grün durchgewunken worden war, beanstandete das Gericht jedoch nicht.

Ganzer Bericht: [Hessischer Staatsgerichtshof: Corona-Sondervermögen des Landes ist verfassungswidrig | hessenschau.de](https://www.hessenschau.de)

## Testphase bei Gerichtsvollziehern – weitere dbb Initiative aufgegriffen

Justizministerin **Eva Kühne-Hörmann** hat am Amtsgericht Kassel eine neue Maßnahme vorgestellt, die zukünftig die Sicherheit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in Hessen verbessern soll: Mobile Alarmgeräte. Mithilfe eines kleinen Geräts, das unauffällig in jede Hosentasche passt, können die Bediensteten in Gefahrensituationen einen stillen Alarm auslösen. Ein erster Feldversuch der mobilen Alarmgeräte wird im Landgerichtsbezirk Kassel ab 5. November 2021 erprobt.

Mithilfe des mobilen Alarms kann im Außendienst in einer Notsituation ein stiller Alarm abgesetzt werden. Dieser wird durch Tastendruck ausgelöst und durch Vibrieren bestätigt. Das Gerät ist sehr klein und der Tastendruck kann verdeckt, zum Beispiel in der Hosentasche, ausgelöst werden.

Der Alarm läuft dann in der Leitstelle auf, die an jedem Wochentag, rund um die Uhr, besetzt ist. Von dort aus werden die Gerichtsvollzieher per GPS-Daten geortet und sodann die örtlich zuständige Polizeidienststelle kontaktiert. Die Ortung geht sogar so weit, dass die Gerichtsvollzieher auch in den jeweiligen Stockwerken erkannt werden, in denen sie sich befinden.

Wie Studien von Professor Britta Bannenberg der Uni Gießen im Auftrag des dbb Hessen in den letzten Jahren immer wieder belegt haben, gehören Gerichtsvollzieher zu den Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, die in ihrer täglichen Arbeit sehr häufig Gefahren und Bedrohungen ausgesetzt sind. Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen, oder sogar Angriffen mit schwerwiegenden Verletzungen.

### **Reaktionen sind positiv**

Landesvorsitzender des DGVB: "Als Verband sind wir hocherfreut und begrüßen, dass nunmehr die Testphase zur Einführung von Alarmgeräten im Gerichtsvollzieherdienst angelaufen ist." Dass es jetzt relativ schnell damit ging, sieht Ebertz auch im Zusammenhang mit den dbb-Studien zum Thema Gewalt

**Heini Schmitt**, Landesvorsitzender des dbb Hessen, sieht die Maßnahme als weiteren Schritt in die richtige Richtung, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft im Frühsommer eine Rundverfügung erlassen hatte. "Rechnet man den Angriffsschädigung dazu, die das Land künftig angegriffenen Beschäftigten zusprechen will, ist dies bereits die dritte wesentliche Verbesserung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes", so Schmitt.

**Britta Bannenberg** sieht in den Alarmgeräten eine Möglichkeit zum besseren Schutz und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls. "Zu begrüßen ist, dass die Notwendigkeit gesehen wird, den Schutz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zu verbessern", sagt sie. Die Maßnahme war auch eine von mehreren vorgeschlagenen Schutzmöglichkeiten in der Studie aus 2020/21. "Man darf dabei jedoch nicht stehen bleiben. Aktuell stehen Amtsträger stärker unter Druck und viele Menschen lassen ihre Aggressionen und Frustrationen an Beschäftigten aus."

Das bedeutet: In Hessen werden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten, Rettungskräften, Amtsträgern und gleichgestellten Personen künftig konsequenter verfolgt. Eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main an die hessischen Staatsanwaltschaften unterstreicht diesen Grundsatz. Die Verfügung regelt, dass Verfahrenseinstellungen nach dem Opportunitätsprinzip nur nach sorgfältiger Prüfung und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen erfolgen dürfen.

## Auch Schutzwesten für Gerichtsvollzieher

Beim Einsatz der mobile Alarmgeräte geht es in erster Linie darum, das Sicherheitsgefühl der Bediensteten durch den mobilen Alarm bei ihren Einsätzen zu erhöhen. Nun beginnt eine einjährige Testphase im Landgerichtsbezirk Kassel. Der Bezirk eignet sich laut Justizministerium besonders gut für den Feldversuch, da die strukturellen Gegebenheiten sowohl einer mittelgroßen Stadt als auch ländlicher Gemeinden eine gute Möglichkeit bieten, funktechnisch schwierige Bereiche (dichte Bebauung oder ländliche Region), ausreichend zu betrachten. Für den Feldversuch werden 41 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Schritt für Schritt mit den Geräten ausgestattet – kostenlos und freiwillig. Im Landeshaushalt sind für die Durchführung 30.000 Euro vorgesehen. Sollte die Testphase gut angenommen werden und der mobile Alarm auch in der Praxis funktionieren, werden die Alarmgeräte hessenweit für die Sicherheit der rund 300 Gerichtsvollzieher bereitstehen.

Die Alarmgeräte bleiben nicht die einzigen Verbesserungen für die Sicherheit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. "Das Justizministerium ist einer weiteren Forderung unseres Verbandes nachgekommen", sagt Ebertz. So ermöglicht es der Dienstherr unter Kostenbeteiligung, dass sich die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher künftig auf freiwilliger Basis eine Schutzweste anschaffen können. "Wir haben die Zusage erhalten, dass auch dieses Projekt jetzt anlaufen wird."

## Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

### Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

### Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

### Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

### Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das obenstehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

### DPoIG Hessen stellt sich neu auf – 70-jähriges Bestehen mit vielen Gästen gefeiert



Nachdem der vorherige Landesvorsitzende Engelbert Mesarec aus privaten Gründen nicht mehr angetreten ist, haben die Delegierten **Björn Werminghaus** (Polizeipräsidium Westhessen) am 27.10.2021 zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Weiterhin wurde Norbert Lammel (Polizeipräsidium Frankfurt) zu seinem Stellvertreter gewählt. Ein Novum bei der DPoIG Hessen: Gleich vier Frauen wurden in den Landesvorstand gewählt, so viele wie noch nie zuvor.

Im Rahmen ihres Kongresses feierte die DPoIG ihr 70-jähriges Bestehen. Zahlreiche Ehrengäste erschienen vormittags am 28.10.2021 zu der Öffentlichkeitsveranstaltung.

Zu den Gästen gehörten die Vertreter der Landtagsfraktionen, Staatsminister **Peter Beuth**, die Behördenleiter der einzelnen Polizeipräsiden Hessens, Ehrengäste aus Reihen der DPoIG anderer Bundesländer bzw. der Bundesorganisation.

Zunächst begrüßte der neue Landesvorsitzende, Björn Werminghaus, die Gäste der Jubiläumsveranstaltung. Grußworte sprachen der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, **Jochen Partsch**, **Alexander Bauer** (CDU), **Heike Hofmann** (SPD), **Eva Goldbach** (Grüne), **Robert Lambrou** (AFD) und **Stefan Müller** (FDP).

Weitere Reden hielten der hessische dbb-Vorsitzende **Heini Schmitt**, der Bundesvorsitzende der DPoIG, **Rainer Wendt** und Staatsminister, Innenminister Peter Beuth.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Landesvorsitzender Björn Werminghaus,

1. Stellvertretender Landesvorsitzender **Norbert Lammel**,

Stellvertretende Landesvorsitzende **Tanja Maruhn**,

Landesgeschäftsführer **Alexander Glunz**, Landesschatzmeisterin **Annette Obmann**

Landesrechtsschutzbeauftragter wurde **Bernd Gayk**, Landesjugendleiter **Christian Habrecht**,

Landesgleichstellungsbeauftragte **Andrea Holl**, Landestarifbeauftragter **Guido Dersch**,

Landesschriftführer **Achim Massing**, Landeschefredakteur **Nicola Neuert**, Beisitzer Rechtsschutz **Roman**

**Martin**, stellvertretender Schatzmeister **Fabio Vittoria** und Stellvertretende Tarifbeauftragte **Marilia Thomas**.

## Strafvollzug: BSBD fordert Ausbildungsoffensive



Hohe Belastung, viele coronabedingte zusätzliche Aufgaben und knappes Personal, das sind die Kernpunkte der Kritik beim diesjährigen Gewerkschaftstag des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen am 29.10.2021 in Butzbach.

Zu den Besuchern dort zählte auch der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt, der ein Grußwort des Dachverbandes übermittelte.

2020 musste der Gewerkschaftstag der einzigen Fachgewerkschaft im Justizvollzug zum ersten Mal ausfallen, 2021 findet er wieder statt, zumal sich mehr als 80 Prozent der Vollzugsbediensteten mittlerweile impfen ließen. Staatsministerin Kühne-Hörmann hatte

bereits im April 2021 erreichen können, dass es ein Impfangebot für die Beschäftigten des hessischen Justizvollzugs gab. Dafür dankte Ihr die hessische **BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer** ausdrücklich, wenngleich die Ministerin am Gewerkschaftstag selbst nicht dabei sein konnte.

Nichtsdestotrotz fordert Corona, so Birgit Kannegießer, die Vollzugsbeamten ständig. Eine Masse zusätzlicher Aufgaben seien zu bewältigen, viele 1000 Kilometer hatten die Bediensteten zusätzlich zu laufen, um Gefangene coronakonform und mit Abstand durch die Anstalten zu führen. Arbeiten mussten mehrfach erledigt werden ohne jede Personalverstärkung.

Im Gegenteil, so Kannegießer, die Besetzungstärke in den Anstalten wird immer kritischer. Die Nachwuchssorgen im hessischen Justizvollzug nahmen in den letzten zwei Jahren deutlich zu. Die Einführung eines e-recruitings zur Optimierung der Personalgewinnung in der gesamten Landesverwaltung wird immer mehr zum teuren Flop. Die Bewerberzahlen sind erst einmal zurückgegangen, das Programm ist absolut anwenderfeindlich. Sieht so die Digitalisierungsoffensive der hessischen Landesregierung aus, fragte die BSBD-Landesvorsitzende?

Scharf kritisierte Birgit Kannegießer Personalkalkulation und Berechnung der Krankenquote im Justizvollzug. Hier wird, so die BSBD-Landesvorsitzende, mit statistischen Rechenricks schöngerechnet und die Krankenquote runtergerechnet. Das müssen dann aber die Kolleginnen und Kollegen auf den Stationen ausbaden, wo die Personallücken immer größer werden. „Werden Sie endlich ehrlich“, forderte Birgit Kannegießer den Staatssekretär des Justizministeriums Thomas Metz und die Abteilungsleitung Justizvollzug auf.

Auch die Vertragsverlängerung um die teilprivatisierte JVA Hünfeld wurde angegangen. Der auf 6 Jahre abgeschlossene Vertrag kostete 1,1 Mio € mehr, obwohl der private Dienstleister, die Steep AG, Dienstleistungen gestrichen hat und Personal reduziert wurde. „Das soll billiger sein?“ fragte Kannegießer kritisch.

Landesvorsitzende Kannegießer appellierte schließlich an die anwesenden Landtagsabgeordneten aller Fraktionen, eine dringend notwendige Ausbildungsoffensive gerade für den allgemeinen Vollzugsdienst zu unterstützen, wenigstens 45 zusätzliche Anwärterstellen in den Haushalt 2022 aufzunehmen, damit die Nachfolgeplanung und Nachbesetzung in den hessischen Vollzugsanstalten nicht gefährdet wird.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ist mit rund 25.000 Mitgliedern - Beamte/innen und Tarifbeschäftigte aus allen Laufbahnbereichen - die größte gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten im deutschen Justizvollzug. Der BSBD-Hessen vertritt die Interessen aller 3.030 hessischen Strafvollzugsbediensteten des Landes.

Wiedergewählt wurden:

Vorsitzende Birgit Kannegießer, die in ihre vierte Amtszeit als Vorsitzende damit geht. Stv. BSBD-Landesvorsitzende: **Karsten Müller** (OV Weiterstadt), **Wilma Volkenand** (OV Kassel I), **Florian Haas** (OV Frankfurt IV),

Neu im Vorstand: **Gerd Gohla** (OV Wiesbaden).

Landesgeschäftsführer bleibt **Florian Prihoda** (OV HBWS), Landesschatzmeisterin bleibt **Melanie Peil** (OV Butzbach).

### Komba-Gewerkschaftstag wegen Corona etwas kleiner

Der Corona-Pandemie geschuldet, fand der Gewerkschaftstag ausschließlich mit geladenen Delegierten und Gästen, unter Einhaltung der 3G-Regeln statt. Nach der Begrüßung unseres Landesvorsitzenden Richard Thonius und den Grußworten von Andreas Hemsing, komba Bundesvorsitzender und Heini Schmitt Vorsitzender des dbb Landesbundes hessen, fanden die Wahlen zur neuen Landesleitung statt. Zur allgemeinen Erheiterung gab es am Nachmittag noch einen Überraschungsgast, der den Landesgewerkschaftstag gut abrundete.



Die neue Landesleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Landesvorsitzender: **Richard Thonius**

stellvertretender Landesvorsitzender: **Hans-Jürgen Schmidt**

Dienstrechausschussvorsitzender: **Ralf Rosenberger**

Tarifausschussvorsitzende: **Dana Hauke**

Betriebsverfassungsausschussvorsitzender: **Heiko Massak**

Vorsitzende:r Frauen, Ethik, Generationen: **Sabine Richard**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: **Marcel Kister**

Ebenfalls auf dem Foto oben (Quelle: komba): **Anna-Lena Vogt** (Vorsitzende komba jugend hessen)

Am Dienstagnachmittag (26. Oktober) gab es nach dem erfolgreichen Landesgewerkschaftstag in Fulda noch eine kleine Öffentlichkeitsveranstaltung unter Coronabedingungen. Die komba gewerkschaft hessen lud hierzu den Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing**, die stellvertretende Bundesvorsitzende **Sandra van Heemskerck** und den Landesvorsitzenden des dbb hessen **Heini Schmitt** ein, der ein Grußwort übermittelte.

### Einkommensrunde: Häufige Fragen zu Sonderzahlungen

In der Abschlussrunde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen Tarifabschluss geeinigt, den wir nach wie vor als durchaus zufriedenstellend und tragfähig betrachten, insbesondere aufgrund der zahlreichen strukturellen Verbesserungen, die darin erzielt werden konnten. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 15. November. Nichtsdestotrotz erreichen uns immer wieder Fragen, insbesondere zu den Sonderzahlungen.

Die Regelung wird auch auf die aktiven Beamten übertragen, nicht jedoch auf die Versorgungsempfänger.

Die erste Corona-Sonderzahlung erhalten Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum Land Hessen am 15. Oktober 2021 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Oktober 2021 Anspruch auf Entgelt bestanden hat (§ 2 Absatz 1 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022).

Eine weitere Corona-Sonderzahlung erhalten Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum Land Hessen am 15. Januar 2022 besteht und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 15. Januar 2022 Anspruch auf Entgelt bestanden hat (§ 2 Absatz 2 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022). Die Höhe der Corona-Sonderzahlungen beträgt für Beschäftigte (Tz. II, Buchstabe A) jeweils 500 Euro und für die Nachwuchskräfte (Tz. II, Buchstabe B) jeweils 250 Euro (§ 2 Absatz 3 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022).

Teilzeitbeschäftigte erhalten die einmalige Corona-Sonderzahlung stets zeitanteilig in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten entspricht (§ 2 Absatz 5 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022).

Maßgebend für die Höhe der Corona-Sonderzahlungen sind insoweit die jeweiligen Verhältnisse am Stichtag - 15. Oktober 2021 für die erste Corona-Sonderzahlung (§ 2 Absatz 5 Satz 1 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022) - 15. Januar 2022 für die weitere Corona-Sonderzahlung (§ 2 Absatz 5 Satz 2 der jeweiligen TV Corona-Sonderzahlungen 2021/2022). Dies gilt ebenso für Beschäftigte in Elternzeit, sofern dort die entsprechenden Stichtage enthalten sind.

Haben Beschäftigte gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse zum Land Hessen besteht der Anspruch aus jedem Arbeitsverhältnis zeiträtterlich entsprechend. Eine Kürzung der Sonderzahlungen auf Grund von Kurzarbeit erfolgt – unabhängig davon in welchem Umfang Kurzarbeitergeld gezahlt wurde – nicht. Maßgeblich für die Höhe der Corona-Sonderzahlungen ist im Falle geleisteter Kurzarbeit ausschließlich die regulär arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit.

### **Werbung: Verzinsung für Vorsorgeprodukte sinken**

Ab 1. Januar 2022 ist die deutsche Lebensversicherungsbranche verpflichtet, die garantierte Verzinsung ihrer Vorsorgeprodukte zu senken. Wer noch in diesem Jahr einen Vertrag abschließt oder erweitert, sichert sich die deutlich besseren Konditionen.

Vorsorgeprodukte wie private Renten- oder Dienstunfähigkeitsversicherungen müssen besonders vorsichtig kalkuliert werden, um auch über lange Zeiträume die garantierten Leistungen zuverlässig erfüllen zu können. Den entscheidenden Rahmen dafür legt in Deutschland der Gesetzgeber fest: Das Bundesministerium der Finanzen bestimmt, welche Verzinsung Anbieter für die sogenannten Sparanteile an den Beiträgen maximal garantieren dürfen. Dieser sogenannte Rechnungs- oder Garantiezins ist aufgrund der besonderen Zinsentwicklung seit 20 Jahren in regelmäßigen Schritten immer weiter gesunken. Zum 1. Januar 2022 tritt eine erneute Senkung in Kraft: Ab dann gilt ein maximaler Garantiezins von nur noch 0,25 statt aktuell 0,9 Prozent. Ein Unterschied, der gerade bei niedrigerem Lebensalter je nach Produktart einige tausend Euro mehr an summierten Beiträgen beziehungsweise weniger garantierter Leistung bedeuten kann.

Deutliche Unterschiede zeigen sich etwa bei der Dienst- beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung und Vorsorge, hat errechnet, dass etwa eine Gymnasiallehrerin bei Vertragsabschluss zum alten Garantiezins, bei einem Eintrittsalter von beispielsweise 27 Jahren, bis zum 67. Geburtstag fast 3.900 Euro weniger an Beiträgen zahlt. Auch bei der Altersvorsorge zahlt es sich aus, noch dieses Jahr Nägel mit Köpfen zu machen. Ein Rechenbeispiel anhand der RelaxRente der DBV, einer fondsgebundenen privaten Rentenversicherung, macht es deutlich: Wer seinen Neuvertrag noch in diesem Jahr unterschreibt, sichert sich als 30-jähriger bei einer Lebenserwartung von 88 Jahren und einem monatlichen Bruttobeitrag von 100 Euro

über 9300 Euro mehr an garantierter Rente (Rentenbezug über 21 Jahre). Auch die Beiträge für Risikolebensversicherungen und Sterbegeldversicherungen werden ab Januar 2022 steigen.

### **Werbung: Krankenversicherung Debeka erhält gute Bewertung**

Die Debeka Krankenversicherung wurde vom Analysehaus Franke und Bornberg in seinem aktuellen map-report-Rating zur Privaten Krankenversicherung für „hervorragende Leistungen“ mit der bestmöglichen Bewertung „mmm“ ausgezeichnet. Mit 82,90 von 100 möglichen Punkten konnte sich der Koblenzer Versicherer erneut gegen die Mitbewerber durchsetzen. Die Debeka überzeugte laut dem map-report in allen drei Teilbereichen des Ratings und erreichte neben dem Gesamtsieg auch die beste Bewertung in der Kategorie „Service“.

### **Impressum**

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbb-hessen.de](mailto:presse@dbb-hessen.de).

**Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!**



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah